



Vorlage Nr.: 01/SV/365/2025

Federführung: Fachbereich II - Bürgerdienste
Bearbeitung: Jürgen Vißer

Datum: 08.01.2025
AZ: 151.22.030

| Beratungsfolge | Termin | |
|-------------------------------------------------|------------|--|
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr | 22.01.2025 | |

Gegenstand der Vorlage:

6. Änderung der Parkgebührenordnung

Sachverhalt:

Mitte November des letzten Jahres konnten die Verhandlungen über eine Anpachtung des Parkplatzes im hinteren Molenbereich zum Abschluss gebracht werden. Die Stadt Norderney ist seit dem 01.01.2025 Pächterin dieser Fläche und kann nunmehr die Parkplatzbewirtschaftung gestalten.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl die Kostenbelastung (bis auf die jährliche Pachtzahlung und die kalkulatorischen Kosten für den Parkscheinautomaten) als auch die Einnahmesituation noch unbekannt sind, konnte erreicht werden, dass die Pachtzahlungen an NPorts für die ersten 4 Jahre gegenüber der ursprünglichen Forderung gesenkt wurden. Insbesondere die ersten 2 Jahre sollen der Evaluierung dienen, sodass zudem die Vertragsdauer zunächst auf 2 Jahre befristet ist. Nach Ablauf dieser Frist würde sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr verlängern.

Neben einer jährlichen Pachtzahlung fallen weitere Kosten für die Stadt Norderney an, wie z. B. Beschaffung (kalkulatorische Kosten) und Unterhaltung eines Parkscheinautomaten (Material und Personal), Abschluss einer Haftpflichtversicherung sowie Reinigungs-, Winterdienst- und Überwachungskosten.

Schon aus diesem Grunde ist eine gewisse Parkgebührenhöhe vorzusehen, um die Belastung für den städtischen Haushalt so gering wie Möglichkeit zu halten.

Der Vorschlag zur Gebührenhöhe erfolgt u. a. unter folgenden Vorgaben und Annahmen:

1. Die heutige Platzaufteilung wird beibehalten
 - a) 4 Stellplätze für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gebehinderung und Blinde bleiben gebührenfrei.
 - b) 13 Stellplätze für kurzfristiges Parken (1/2 Stunde mit Parkscheibe) bleiben gebührenfrei.
 - c) Für die restlichen 39 Stellplätze wird eine Parkgebühr erhoben.
2. Verwaltungsseitig wird angenommen, dass die heutige Auslastung des „Langzeitbereiches“ bei einer künftigen Gebührenerhebung deutlich sinkt.
3. Es wird angenommen, dass 1/5 der abgestellten Fahrzeuge länger als 12 Stunden parkt.

In den ersten beiden Jahren könnte bei einer durchschnittlichen täglichen Auslastung des Langzeitparkbereiches von 1/4 (= 10 Fahrzeuge) und einer Parkgebühr in Höhe von 3,00 € je angefangene 12 Stunden vermutlich eine „schwarze Null“ erreicht werden. Diese Parkgebühr wäre deutlich niedriger als auf dem Kurzzeitparkbereich des Parkplatzes A (0,50 € je ange-

fangene 1/2 Stunde), aber leicht höher als auf den restlichen Parkplätzen mit einem Parkscheinautomaten (5,00 € je angefangene 24 Stunden).

Um diese Parkgebühr in Höhe von 3,00 € je angefangene 12 Stunden erheben zu können, ist eine Anpassung der Verordnung der Stadt Norderney über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) erforderlich. Der Änderungstext ist der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------|---|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | einmalig | € | <input type="checkbox"/> Nein |
| | jährlich | € | |
| Gesamtkosten der Maßnahmen | | € | |
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden | | | |

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Höhe der Parkgebühr (3,00 € je angefangene 12 Stunden) für den Parkplatz im hinteren Molenbereich und ihrer Aufnahme in die Parkgebührenordnung der Stadt Norderney wird zugestimmt.

- Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n): Entwurf der 6. Änderung der Verordnung der Stadt Norderney über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)